



Abstands- und Hygienekonzept für die Lesung mit Mareike Milde am 17. Oktober 2021 auf dem Mitteltalhof

Allgemeines

Das Konzept soll helfen, trotz der Corona Pandemie Veranstaltungen der Gemeinde Kaufungen ermöglichen. Das Konzept zeigt die bekannten Risiken durch das COVID 19 Virus auf und stellt konkrete Maßnahmen zur Verhinderung des Infektionsrisikos im Veranstaltungsbetrieb dar.

Es passt sich kontinuierlich den aktuellen medizinischen Erkenntnissen und den Vorschriften des Landes Hessen an.

Die Basis stellen die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung –CoSchuV-) des Landes Hessen vom 22.6.2021 und das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 2021 (GVBl. S. 585).

Das Konzept verfolgt 4 Grundsätze

1. Die Einhaltung der AHA Regelung
2. Minimierung von direkten Kontakten
3. Erhöhung des Infektionsschutzes
4. Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten

1. Gäste und Location

Die Anzahl der Gäste richtet sich nach den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen.

Ausschluss von der Veranstaltung:

- Personen mit offensichtlichen Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot) wird kein Zutritt gestattet. Sollten bei einer/m Teilnehmer/in während der Veranstaltung Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, hat die Person die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
- Bei Nicht-Einhaltung der geltenden Vorschriften und/oder Missachtung der Anweisungen des Personals kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Im Infektionsfall

- Im Falle einer Infektion erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde durch die betroffene Person selbst und die Person hat die Veranstaltung umgehend zu verlassen.
- Auf Nachfrage werden der zuständigen Behörde die vorliegenden Daten der

Teilnehmenden an der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

In geschlossenen Räumen:

1. Maskenpflicht bis zum Platz (OP-Maske oder medizinische-Maske)
2. Durchgängige Einhaltung des Mindestabstands (Ausnahme kurze Begegnungen beim Passieren einer Reihe)
3. Nur mit Negativnachweis. Der Negativnachweis kann erfolgen durch
 - einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
 - einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung,
 - einen Testnachweis im Sinne des § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, der die aus der Anlage 1 ersichtlichen Daten enthält,
 - einen Testnachweis aufgrund einer maximal 48 Stunden zurückliegenden Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik),
 - den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (beispielsweise ein Testheft für Schülerinnen und Schüler mit Eintragungen der Schule oder der Lehrkräfte) oder
 - einen Nachweis über die Durchführung eines maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zur Eigenanwendung durch Laien nach § 13 Abs. 3 für Lehrkräfte und das sonstige Personal an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes, der die aus der Anlage 2 ersichtlichen Daten enthält. Alle Nachweise müssen im Original zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden. Es gilt auch der digitale Impfnachweis.

Alle Nachweise müssen im Original zusammen mit einem Ausweisdokument vorgezeigt werden. Es gilt auch der digitale Impfnachweis.

Draußen:

Maskenpflicht und Mindestabstand wie oben 1.) und 2.)

Bei einer deutlichen Erhöhung der Inzidenz sind weitere Beschränkungen zu erwarten. Den aktuellen Stand der Inzidenz für Ihre Region finden Sie auf der Seite des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de/inzidenzen>.

Die Veranstaltung dauert ca. 60 Minuten ohne Pause.

2. Sicherstellung von Gästehygiene und Gesundheit

Auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m wird geachtet und durch Ordner kontrolliert.

3. Einlass

Einlass nur nach Voranmeldung über die Gemeinde Kaufungen und nach Vorlage aller Dokumente – siehe Punkt 1.

Für den geordneten Ein- und Auslass des Publikums (Kontrolle des Sicherheitsabstands von mindestens 1,50 m, das Tragen von FFP2 oder medizinische Masken) ist das vom Veranstalter bereit gestellte Personal zuständig.

4. Toiletten

Eine Damen- und Herrentoilette ist vorhanden, Wasch- und Desinfektionsmittel ebenso.

5. Personal

Alle Mitarbeiter geimpft oder genesen oder getestet.

Alle Mitarbeiter achten auf das konsequente Einhalten des Mindestabstandes.

Alle Mitarbeiter werden diesbezüglich vor Arbeitsantritt unterwiesen.

Beim Kontrollieren der Dokumente am Einlass werden Einweghandschuhe empfohlen. Es wird kein Eintritt erhoben.

Auch für das technische Personal gilt 1,50 m Mindestabstand, sofern dieses möglich ist. Sollte der Mindestabstand aus arbeitstechnischen Gründen unterschritten werden müssen, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Des Weiteren stellt der Veranstalter dem Personal Desinfektionsmittel zur Verfügung.